



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Florian Ritter SPD**

**Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Vorsorgekuren für Polizeivollzugsbeamte  
(Kap. 03 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Doppelhaushalt 2019/2020 wird im Kap. 03 03 (Allgemeine Bewilligungen) ein neuer Tit. „Vorsorgekuren für Polizeivollzugsbeamte“ geschaffen.

In dem neuen Tit. werden im Haushaltsjahr 2019 Mittel von 250,0 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2020 Mittel von 500,0 Tsd. Euro für Vorsorgekuren schichtdienstleistender Polizeibeamter und Polizeibeamtinnen des Landeskriminalamts (Kap. 03 17), der Landespolizei (Kap. 03 18) und der Bereitschaftspolizei (Kap. 03 20) bereitgestellt.

### **Begründung:**

Die Zahl der nur noch eingeschränkt schichtdiensttauglichen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Es ist medizinisch festgestellt, dass spätestens ab dem 45. Lebensjahr der Schichtdienst zu rapidem Gesundheitsverfall führt. 70 Prozent aller vorzeitig in den Ruhestand gehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten stammen aus dem Bereich des Schichtdienstes.

Vorsorgekuren können gesundheitliche Schädigungen vermeiden und damit die Schichtdiensttauglichkeit erhalten. Auch vor dem Hintergrund der enorm gestiegenen Belastung der Beamtinnen und Beamten wirken Vorsorgekuren präventiv.